

Der Oberbürgermeister

Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt

AZ: III/413100

Beschlusskontrolle: 30.04.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0139/20 öffentlich

Betreff: Vergabe von Kulturfördermittel 2020

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	05.03.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	09.03.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss	26.03.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	02.04.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 18.532,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2020

innerhalb der Budgets 28110001E und 29110099E
zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: III/41

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Knaak

Amt: III/41

mitgezeichnet: Frau Schmidt Amt 40/41/42/52
Frau König Kämmerei
Herr Koller Dezernent III

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für die Durchführung kultureller Projekte und Maßnahmen liegen der Verwaltung Anträge auf finanzielle Unterstützung von Vereinen und Organisationen vor. Gemäß der Förderrichtlinie entscheidet der Hauptausschuss nach Beratung in den betreffenden Ortschaftsräten sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die Vergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Begründung:

Im Rahmen der Eingemeindungen und der Gleichbehandlung der Ortsteile mit der Kernstadt werden seit dem Jahr 2017 alle Kulturförderanträge nach der bestehenden Kulturförderrichtlinie gleich behandelt.

Für die Förderung der Heimat- und Kulturpflege (Budget 28110001E) und die Förderung der kulturellen Veranstaltungen von Kirchengemeinden (Budget 29110099E) wurden für das Jahr 2020 insgesamt 19.000,00 EUR veranschlagt. Die Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß Punkt VI Nr. 4 der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) vom 1. Januar 2020 sind Anträge bis zum 31. Januar des laufenden Jahres einzureichen.

Die Entscheidung über Förderanträge bis zur Höhe von 250,00 EUR kann gemäß Punkt VI Nr. 6 der Richtlinie zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören. Dies betrifft im Jahr 2020 drei Anträge.

Die Anträge zur Beratung und Beschlussfassung sind in der Tabelle der beigefügten Anlage aufgeführt.

In Punkt III Nr. 3 der Richtlinie ist festgelegt, dass der Anteil der Stadt max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen kann, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR beantragt werden. Den Fördersatz von max. 30 % berührt dies jedoch nicht.

Der Kultur Markt Bernburg e. V. beantragte am 31. Januar 2020 einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR für den 9. Kultur Markt. Zusätzlich wurde ein schriftlicher Antrag gestellt, für diese Veranstaltung eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR zu machen. Die Begründung lautet:

„Der Bernburger Kultur Markt stellt neben dem Weinmarkt, den die Stadt Bernburg selbst organisiert, den Festen der Hochschule mit Klosterfest und Treibsandfest im Juni und Klosterweihnacht am dritten Advent einen kulturellen Höhepunkt in der Talstadt Bernburg entsprechend der Richtlinie zur Kulturförderung dar. [...]

Das Stadtteilfest zum Semesteranfang Anfang Oktober wird privat organisiert, um den etwa 700 neuen Studenten in Strenzfeld das kulturelle Leben der Stadt zu vermitteln, da die Hochschule selbst dies als Aufgabe der Stadt sieht. Da die Gesamtaufwendungen derzeit bei 25.000 Euro liegen, wird mit 4.000 Euro ein erhöhter Ansatz der Kulturförderung der Stadt Bernburg (Saale) entsprechend der neuen Richtlinie beantragt.“

Um den einzelnen Ortschaftsräten und den Fachausschüssen die Möglichkeit der Diskussion und Entscheidung über diesen Antrag zu überlassen, wurden 2 alternative Beschlussvorschläge erstellt. Variante I berücksichtigt hierbei den Antrag des Kultur Markt Bernburg e. V. auf eine Ausnahmeregelung, Variante II zeigt die Förderung gemäß der Richtlinie mit einer Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR je Maßnahme auf.

Variante I - mit Ausnahmeregelung für den Kultur Markt Bernburg e. V.

Würden die Fördermittel nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vergeben werden, könnten jedem Antragsteller **max. 20,57 %** der förderfähigen Gesamtausgaben ausgereicht werden. Für diesen Fall wurden die einzelnen Beträge in **Spalte 8** der Tabelle in der Anlage ermittelt.

Variante II - ohne Ausnahmeregelung / Höchstfördersumme 2.000,00 EUR je Projekt

Würden die Fördermittel nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vergeben werden, könnten jedem Antragsteller **max. 23,54 %** der förderfähigen Gesamtausgaben ausgereicht werden. Für diesen Fall wurden die einzelnen Beträge in **Spalte 9** der Tabelle in der Anlage ermittelt.

Eine Bewertung der einzelnen Anträge nach anderen Gesichtspunkten ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ebenso möglich. Hierfür wurde in der Anlage die Spalte 10 vorbereitet. Hier sind die durch den Ortschaftsrat bzw. Ausschuss empfohlenen Förderbeträge einzutragen, falls eine andere Förderung als in Spalte 8 oder 9 vorgenommen wird.

Laut Punkt III Nr. 3, 6 und 7 der Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) maximal 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. [...] Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller finanzielle, durch Quittungen belegbare Eigenleistungen erbringt. Die Eigenleistungen sollen einen Anteil von mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten einnehmen. Erwirtschaftete Einnahmen und Spenden zählen hierbei ebenfalls zu den Eigenmitteln.

Zu den einzelnen Anträgen wird nachfolgend Stellung genommen. Anträge siehe laufende Nummer der Tabelle gemäß der Anlage.

1 - Vom 2. bis 7. Juni 2020 veranstaltet die **Evangelische Talstadtgemeinde Bernburg** in der Marienkirche eine „Orgelwoche“ mit 4 Konzerten anlässlich der Indienstnahme der neu aufgebauten Orgel. Zu den Konzerten werden Spenden erbeten. Für Honorare, Strom und Reinigung werden Kosten in Höhe von 6.000,00 EUR anfallen. Diese werden zu 66,7 % durch Spenden und Eigenmittel getragen. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR (33,3 %)** wird beantragt, um die Finanzierung zu ermöglichen. Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

2 - Der **Bernburger Heimatkreis e. V.** möchte sowohl die Heimatgeschichte, die Bernburger Mundart und Poesie als auch den Heimatwein „Blauer Bernburger“ traditionell fördern. Zu diesem Zwecke sind diverse Vorträge, Veranstaltungen und Exkursionen geplant. Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt sollen auch im Weinbaugebiet „Waladala“ Projekte stattfinden. Für entsprechende Honorare, Mieten, Werbe-, Fahrt- und Nebenkosten entstehen Gesamtkosten in Höhe von 5.000,00 EUR. 68 % der Finanzierung werden durch Spenden und Eigenmittel bestritten, die restlichen **32 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 1.600,00 EUR** beantragt. Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

3 - Anlässlich des 250. Geburtstages von Ludwig van Beethoven veranstaltet der **Parochialverband Latdorf** am 21. Juni 2020 eine „Große Operngala“ in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel. Der Eintritt beträgt 12,00 EUR pro Person. Die Ausgaben für Honorare belaufen sich auf 1.700,00 EUR. Durch Eintrittserlöse und Spenden sollen 70 % der Finanzierung gedeckt werden. Ein **Zuschuss in Höhe von 510,00 EUR (30 %)** wird beantragt.

4 - Der **Parochialverband Latdorf** führt am 30. August und 5. September 2020 im Rahmen der Serie „Oper in der Kirche“ die komische Oper „Der Liebestrank“ von Gaetano Donizetti in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel auf. Die Gesamtausgaben für Kostüme, Requisiten und Honorare belaufen sich auf 4.100,00 EUR. 70% dieser Kosten sollen durch Eigenmittel und Verkaufserlöse (15,00 EUR Eintritt) finanziert werden. Beantragt wird ein **Zuschuss über 30 % in Höhe von 1.230,00 EUR**.

5 - Unter dem Aspekt, durch zeitgenössischen Tanz bei Kindern und Jugendlichen die Freude an Musik und Bewegung zu fördern und ihnen somit ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln, fördert und realisiert der Verein **Dance Collection e. V.** zahlreiche Tanzprojekte. Im Jahr 2020 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 8.973,47 EUR für Miete, Nebenkosten, Kostüme, Ausstattungsgegenstände und Honorare. Die Finanzierung erfolgt zu 70 % durch Eigenmittel. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.692,05 EUR (30%)** wird beantragt, um die Gesamtfinanzierung zu komplettieren.

Laut Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe dieser 2.000,00 EUR beantragt werden. *Eine solche Ausnahmeregelung wurde vom Verein nicht beantragt.*

6 – Zur Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen in der Talstadt möchte der **Projektraum COI** vom 24. bis 27. Juni 2020 das Treibsand-Festival auf dem Alten Markt durchführen. Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 3.000,00 EUR setzen sich aus Honoraren, Ausstattungsgegenständen und Nebenkosten zusammen. Beantragt wird ein **Zuschuss über 30 % in Höhe von 900,00 EUR**, wobei die restlichen 70 % mittels Spenden und Eigenmitteln finanziert werden sollen. Eintrittsgelder sind nicht vorgesehen.

7 - Am 24. April 2020 möchte der **Projektraum COI** eine Stadtsafari mit 5 unterschiedlichen künstlerischen Darbietungen an verschiedenen Orten im Stadtgebiet veranstalten. Für diese Vorhaben sind Kosten in Höhe von 1.180,00 EUR vorgesehen. Durch Eintrittsgelder (geplant sind zwischen 7,00 EUR und 10,00 EUR Eintritt pro Person) sollen ca. 72 % der Finanzierung getragen werden, die restlichen **28 % in Höhe von 330,00 EUR** werden als **Zuschuss** beantragt.

8 - Die **Jugendkulturinitiative Bernburg e. V.** veranstaltet seit über 8 Jahren regelmäßig Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Tanzkurse, Filmvorführungen und Workshops im „Hotel Wien“, um die Talstadt zu beleben. Pro Monat finden 2 Veranstaltungen statt, welche für das Jahr 2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 7.218,96 EUR für Honorare, Technik, GEMA und Versicherung verbunden sind. Der Eintritt ist frei, jedoch werden Besucher um Spenden gebeten. Aus diesen Spenden und Eigenmitteln des Vereines sollen 75,1 % der Kosten getragen werden. Für die Gesamtfinanzierung wird ein **Zuschuss in Höhe von 1.800,00 EUR (24,9 %)** beantragt.

9 - Der **Feuerwehrverein Baalberge e. V.** möchte am 12. September 2020 den 9. Feuerwehrball öffentlich veranstalten. Für Programm, Karussell, Festzelt und Verbrauchsmaterial werden Gesamtkosten in Höhe von 2.150,00 EUR veranschlagt. 70 % dieser Kosten sollen durch Spenden und Eigenmittel getragen werden. Die fehlenden **30 %** der Finanzierung werden als **Zuschuss in Höhe von 645,00 EUR** beantragt.

10 - Am 11. April 2020 findet das traditionelle Osterfeuer auf der Festwiese Baalberge statt. Der **Feuerwehrverein Baalberge e. V.** plant hierbei Gesamtkosten in Höhe von 3.440,00 EUR für die musikalische Umrahmung und die Ausgestaltung der Veranstaltung ein. Zusätzlich soll in diesem Jahr ein Imbisswagen angeschafft werden, der die Durchführung des Osterfeuers in den folgenden Jahren deutlich vereinfachen wird. Durch Eigenmittel sollen 70 % der Kosten getragen werden. Die restlichen **30 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 1.033,20 EUR** beantragt.

11 - Die Chöre der **Katholischen Pfarrei St. Bonifatius Bernburg** beabsichtigen zur Vereinfachung der Probenarbeit und zur Qualitätssteigerung der öffentlichen Konzerte die Anschaffung einer transportablen elektronischen Truhenorgel. Ein Kostenangebot in Höhe von 4.850,00 EUR liegt vor. Durch Spenden und Eigenmittel der Kirche werden 58,8 % der Finanzierung gedeckt. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR (41,2 %)** wird beantragt. Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

12 - Unter dem Dach des **Friedrich-Silcher-Chores** probt seit dem vergangenen Jahr der neu gebildete „Stadtchor“. Um das Gefühl der Zugehörigkeit zu stärken und die Stimmbildung so zu beeinflussen, dass im Jahr 2020 ein erstes Konzert stattfinden kann, ist ein Chorlager in Lochwitz geplant. Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.960,00 EUR, welche zu 70 % aus Teilnehmerbeiträgen finanziert werden sollen. Die fehlenden **30 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 588,00 EUR** beantragt.

13 - Am 13. und 14. Juni 2020 möchte der **Ringreiterverein Gröna e. V.** das traditionelle Ringreiterfest mit Kinderspielen und -reiten zum 137. Mal durchführen. Gesamtkosten in Höhe von 6.000,00 EUR entstehen durch die musikalische Umrahmung, Miet- und Werbekosten, diverse Preise sowie die Anschaffung eines Laptops mit entsprechender Software, um die Veranstaltung auch in Zukunft besser vorbereiten, durchführen und verwalten zu können. Der Verein will durch Spenden, Verkaufserlöse (3,00 EUR Eintritt) und Eigenmittel 66,7 % des Projektes finanzieren. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR (33,3 %)** wird für die Gesamtfinanzierung beantragt. Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

14 - Am 29. August 2020 soll das 24. Historische Erntefest der **Hochschule Anhalt** auf dem Gutshof in Strenzfeld stattfinden. Neben der Kutschenparade sowie Schleppervorführungen stellt der historische Umzug der Erntetechnik den Höhepunkt der Veranstaltung dar. Für Programm, Werbung, Hilfskräfte, Bühnen und Beschallungstechnik werden Ausgaben in Höhe von 44.700,00 EUR geplant. Diesen gegenüber gestellt werden Einnahmen aus Eintrittsgeldern (5,00 EUR pro Person), Standgebühren und Eigenmittel der Hochschule. Der nicht gedeckte Betrag in Höhe von **2.000,00 EUR (4,5 %)** wird als **Zuschuss** beantragt.

15 - Die **Hochschule Anhalt** führt am 17. Juni 2020 das 26. Studentenfest im Bernburger Kloster durch. Zu diesem traditionellen Fest sind die Präsentation studentischer Projekte, Informationsstände, Theatervorstellungen sowie Auftritte diverser Musikgruppen, Kabarets und Kleinkünstler geplant. Für Kulturprogramm, Werbung, Bühnen, Beschallungstechnik und studentische Hilfskräfte entstehen Gesamtkosten in Höhe von 14.500,00 EUR. Diese werden durch Sponsoren, Standgebühren, Eintrittsgelder (gestaffelt von 2,00 EUR bis 4,00 EUR) sowie Eigenmittel der Hochschule zu 89,7 % getragen. Die fehlenden **10,3 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR** beantragt.

16 - Zu Beginn des neuen Semesters soll von dem Verein **Kultur Markt Bernburg e. V.** für die Studenten sowie die Bernburger Bürger am 9. und 10. Oktober 2020 der 9. Kultur Markt auf und um den Markt in der Talstadt organisiert und durchgeführt werden. Die eintrittsfreie Veranstaltung wird mit Kosten in Höhe von 17.500,00 EUR für Programm, Mieten, Werbung und Gebühren geplant. Die Finanzierung wird zu 54,2 % aus Eigenmitteln, Standgeldern und Spenden sowie zu 22,9 % aus einem Zuschuss vom Salzlandkreis (4.000,00 EUR beantragt) gedeckt. Ein **Zuschuss in Höhe der fehlenden 4.000,00 EUR (22,9 %)** wird beantragt. Laut Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe dieser 2.000,00 EUR beantragt werden. *Eine solche Ausnahmeregelung wurde vom Verein beantragt und in Variante I, Spalte 8 der Tabelle in der Anlage berücksichtigt.*

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gröna, der Ortschaftsrat Baalberge und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Förderung der kulturellen Projekte und Maßnahmen entsprechend Spalte 8 der beigefügten Tabelle in Gesamthöhe von 18.532,00 EUR.

ODER

2. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Förderung der kulturellen Projekte und Maßnahmen entsprechend Spalte 9 der beigefügten Tabelle in Gesamthöhe von 18.469,00 EUR.

Anlagen:

Tabelle zur Vergabe von Fördermitteln für kulturelle Projekte und Maßnahmen im Jahr 2020